

Vorlagen-Nr.:

V/0197/2005/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

ThielA@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2005

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e
Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide

Beratungsfolge

14.06.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.06.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.06.2005	Stiftungskommission	Vorberatung
22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
23.06.2005	Kommission zur Förderung der Integration v. Menschen m. Behinderungen	Vorberatung
28.06.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Bericht:

Chronologie:

Die Verwaltung beantwortet mit dieser Ergänzungsvorlage zur Vorlage 0197/2005 die von der CDU-Fraktion und dem FDP-Vertreter in der BV-Nord am 07.06.05 in einem gemeinsam eingebrachten Antrag gestellten Fragen.

Die Ergänzungsvorlage schließt sich damit nahtlos an die bisherige Berichterstattung durch die Verwaltung und die entsprechende Befassung der politischen Gremien mit der Thematik "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide an.

Durch gemeinsamen Antrag der CDU und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 01.02.2001 wurde die Verwaltung gebeten, gut 10 Jahre nach der städtebaulichen Nachbesserung eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der aktuellen Situation im Wohngebiet Nordwestschleife einzurichten. Aus dieser Arbeitsgruppe, in der Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure vor Ort mit eingebunden waren, wurde der Verwaltung Ende 2001 ein Papier mit Vorschlägen zur:

- Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur,
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen,
- Integration von Spätaussiedlern und Migranten,
- baulich – räumlichen Aufwertung des Wohngebietes

- Verbesserung der gewerblichen Struktur
- Verbesserung des Stadtteilimage

unterbreitet.

Des Weiteren machte die Arbeitsgruppe den Vorschlag, zur Abstimmung eines Konzeptes für Kinderhaus einen Workshop durchzuführen. Dieser Workshop wurde unter dem Titel „Kinderhaus eine gute Adresse“ am 10.10.2002 mit großer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, verschiedenster privater und öffentlicher Akteure vor Ort sowie Vertreter der in der BV-Nord vertretenen Parteien veranstaltet. Als Ergebnis des Workshops wurde angeregt, für das Wohngebiet „Brüningheide“ einen Antrag auf Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu stellen.

Daraufhin stellten CDU und SPD-Fraktion in der BV-Nord am 25.01.2003 gemeinsam den Antrag an den Rat der Stadt Münster: „Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Stadtteil Kinderhaus in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden kann. Mit Beschluss der Vorlage 37/2004 hat der Haupt- und Finanzausschuss am 26.04.2004 die Verwaltung beauftragt, die Aufnahme der Stadtzelle „Brüningheide“ in das Bund-Länder-Programm die „Soziale Stadt“ zu beantragen.

Der Antrag wurde daraufhin umgehend gestellt. Anlässlich eines Ortstermins mit Vertretern des federführenden Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW (MSWKS) im August 2004 wurde von diesen empfohlen, die aus dem Stadtteil heraus entwickelte erste Bestands- und Zielanalyse als Grundlage aufzugreifen und in einem gemeinsamen Prozess zwischen Verwaltung, Wohnungswirtschaft und örtlichen Akteuren zu einem abgestimmten integrierten Handlungskonzept weiter zu entwickeln und mit der Wohnungswirtschaft eine verbindliche Erklärung über deren aktive Beteiligung an einem Erneuerungsprozess abzuschließen.

Mit der Vorlage 0197/2005 und dieser E1 kommt die Verwaltung den entsprechenden Erfordernissen nach.

Vorbemerkung:

Die Verwaltung hat zusammen mit allen im Wohngebiet Kinderhaus tätigen Akteuren ein Handlungsprogramm zur nachhaltigen Stärkung der bürgerschaftlich-sozialen Kräfte im Stadtquartier erstellt. Dieses prozesshaft vor Ort erarbeitete integrierte Handlungskonzept deckt mit seinen unterschiedlichen Projekten sechs Handlungsfelder mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,573 Mio. € (Anlage 2a) ab.

Bei den beschriebenen Einzelprojekten zum Antrag an das Bund-/Länderprogramm „Soziale Stadt“ für Kinderhaus handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung von Projekten, die von Akteuren vor Ort (Mitarbeiter/innen der jeweils vor Ort tätigen freien, öffentlichen und privaten Träger, der Wohnungswirtschaft, der Mieterinitiativen, Migrantinnen und Migranten sowie einzelner Bürger und Bürgerinnen) entwickelt wurden. Mit der Realisierung der Projekte soll der sich verschärfenden sozialen und räumlichen Spaltung in Kinderhaus-Brüningheide entgegen gesteuert werden. Die vorgeschlagenen Projekte sind somit das Teilergebnis eines sowohl auf Partizipation als auch auf Kooperation angelegten Prozesses, welcher in der Projektumsetzungsphase in dieser Form fortbestehen soll.

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Münster hat die Verwaltung entschieden, den städtischen Eigenanteil an diesem Programm von 1,0 Mio. € auf 500.000 € zu reduzieren. Hiermit geht eine Reduzierung der Fördersumme einher, so dass sich, sowohl das Gesamtvolumen der Maßnahmen auf 1,95 Mio. € als auch die Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Projekten verringert. Diese pauschale Kostenreduzierung und Zuordnung zu den einzelnen, beispielhaft aufgeführten Projekten in den einzelnen Handlungsfeldern ist mit den Akteuren vor Ort einvernehmlich abgestimmt worden. Über die Machbarkeit bzw. Realisierung der Einzelmaßnahmen entscheiden die zuständigen politi-

schen Gremien nach Vorberatung mit den Akteuren vor Ort erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides des MSWKS und damit nach Kenntnis der Gesamtkosten. Damit wird die Möglichkeit aufrechterhalten, Prioritäten bei der Projektauswahl/ und -umsetzung zu setzen.

Die Anlage 2 b zur E 1 beinhaltet eine kalkulatorische Kostendarstellung der einzelnen Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 1,95 Mio. €. Auf dieser finanziellen Basis soll der Förderantrag beim MSWKS gestellt werden.

Fragestellungen:

In der Sitzung der BV-Nord am 07.06.05 wurde von der CDU-Fraktion und dem FDP-Vertreter ein gemeinsamer Antrag mit sieben Fragen einschließlich entsprechender Unterfragen (Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage) zu der Vorlage 0197/2005 eingebracht.

Frage 1:

Die Kosten und die Finanzierung sind für jedes einzelne Projekt darzustellen. Dabei ist auch die Zuständigkeit des jeweiligen Fachausschusses auszuweisen.

Antwort zu 1 :

Die Darstellung der Kosten für die einzelnen Projekte sowie die jeweilige Ausschusszuständigkeit sind der Anlage 2b dieser Ergänzungsvorlage zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2:

Sind die vorgeschlagenen Projekte durch die in Ziffer 4 der Vorlage dargestellten Finanzierungsmittel gedeckt?

2.1. Falls nein, wer entscheidet über die Auswahl der umzusetzenden Projekte?

Antwort zu 2:

Bezüglich der finanziellen Deckung der einzelnen Projekte wird auf die Darstellung in der Anlage 2b verwiesen. Daraus ergibt sich, dass die Finanzierung der Projekte, unter der Maßgabe der Ausführungen in den Vorbemerkungen, gesichert ist.

2.1. Sollten vom Zuschussgeber weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden als beantragt, senkt sich der städtische Zuschussanteil im gleichen prozentualen Verhältnis entsprechend und somit auch das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahmen. Über die Machbarkeit bzw. Realisierung der dann möglichen Einzelmaßnahmen entscheiden die zuständigen politischen Gremien nach Vorberatung mit den Akteuren vor Ort.

Frage 3:

Wer wird Gesellschafter der angedachten Trägergesellschaft?

3.1 Mit welchem Personaleinsatz wird diese zur Steuerung des Projektablaufes ausgestattet?

3.2 Welche Kosten würde dies mit sich bringen?

3.3 Auf welche Dauer ist die Trägergesellschaft ausgelegt?

Antwort zu 3:

Es ist nicht daran gedacht, eine Trägergesellschaft zu gründen. Der Terminus "Kinderhauser Zukunft" ist als Synonym für eine von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren, Gewerbetreibenden und Wohnungsgesellschaften etc. vor Ort für notwendig erachteten Zusammenschluss für eine Trägerschaft verwendet worden. Eine solche "Trägerschaft" soll die ehrenamtliche Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen zusammenführen und koordinieren.

3.1 Das Projekt "Soziale Stadt - Kinderhaus" soll über den Projektzeitraum von fünf Jahren von der Lenkungsgruppe Kinderhaus und nicht von einer "Trägergesellschaft" gesteuert werden. Die Federführung der Lenkungsgruppe Kinderhaus liegt bei der Verwaltung. Der hierfür erforderliche Personaleinsatz wird von den beteiligten öffentlichen und privaten

Trägern im Rahmen der normalen Personalkosten mitgetragen. Zusätzlich soll eine Person mit ca. 10 – bis maximal 20 Stunden wöchentlich die Projekte koordinieren und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Auch hierbei gilt die Prämisse, dass sich der Personaleinsatz an dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen orientieren muss.

- 3.2 Im Handlungsfeld 7 "Managementkosten" werden für das Teilprojekt 7.01 "Projektkoordination/Projektsteuerung" für den Projektzeitraum insgesamt 100.000 € (jährlich 20.000 €) beantragt.
- 3.3 Ein Zusammenschluss „Kinderhauser Zukunft“ soll in ehrenamtlicher Form auch nach dem Projektzeitraum weiter fortbestehen.

Frage 4:

Welche der in der Anlage 3 aufgeführten 36 Einzelprojekte sollen nach Programmende auslaufen?

- 4.1. Welche kommen für eine sich anschließende städtische Fortführung mit welchen Kosten in Betracht?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich sind alle Einzelprojekte auf max. fünf Jahre befristet. Innerhalb des Projektzeitraumes sollen die Projekte so weiterentwickelt werden, dass sie in Form bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Tätigkeit in Selbsthilfe und Eigenverantwortung fortgeführt werden können. Dabei ist nicht vorgesehen, dass zusätzliche städtische Mittel bereitgestellt werden müssen.

- 4.1 Die finanziellen Mittel sind grundsätzlich auf das Projekt beschränkt. Sollte sich nach Ablauf des Projektzeitraumes die Frage stellen, ob und inwieweit einzelne Maßnahmen fortgesetzt werden sollten, wird die Verwaltung die entsprechenden Gremien durch Berichts- und Beschlussvorlagen frühzeitig informieren. Insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt wird dann zu entscheiden sein, ob die Maßnahme unabweisbar ist und wie sie finanziert werden sollte.

Frage 5:

Welche der in der Anlage 3 aufgeführten 36 Einzelprojekte könnten bereits an in (Ganz-) Kinderhaus vorhandene Strukturen ankoppeln?

- 5.1 Gibt es Parallelstrukturen?

Antwort zu 5:

Alle Projekte sind in den jeweiligen Arbeitsgruppen, die sich mit den sechs Handlungsfeldern befasst haben entwickelt worden. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen rekrutierten sich u. a. wiederum aus Mitarbeiter/innen der jeweils vor Ort tätigen freien, öffentlichen und privaten Träger, der Wohnungswirtschaft, der Mieterinitiativen sowie einzelner Bürger und Bürgerinnen aus Kinderhaus.

- 5.1 Durch diese Vorgehensweise wurde von Anfang an sichergestellt, dass die Projekte an vorhandenen Strukturen in Kinderhaus angebunden sind und keine Parallelstrukturen entstehen.

Frage 6:

6. Wie viel Personalstellen würde das Programm insgesamt aufweisen?

- 6.1 zu welchen Kosten?
- 6.2 welche bieten sich nach Programmende zur Weiterführung an?

Antwort zu 6:

Bisher sind in den Projekten vier Stellen – befristet - neu vorgesehen. Die geschätzten Stellenkosten – ermittelt anhand der Personaldurchschnittskosten der Stadt Münster - sind in der Kostenberechnung für das jeweilige Projekt enthalten und sollen somit über Förderung mit abgedeckt werden. Bei den über die Personalkosten hinausgehenden weiteren Kosten in den benannten Projekten handelt es sich um Sachkosten und Projektmittel. Bei den Projekten 5.02 und 5.06

handelt es sich um eine städtische Trägerschaft, das Projekt 6.01 wird von einem kirchlichen Träger betreut.

Weitere Stellenanteile/Personalkosten sind derzeit explizit in den Projektbeschreibungen nicht ausgewiesen. Die jeweils betreuenden Fachämter, kirchlichen oder sozialen Träger stellen das Mitarbeiterpotential projekt- und aufgabenbezogen abschnittsweise bzw. nach Bedarf zur Verfügung, so dass sich keine konkreten Zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt angeben lassen.

6.1: Die Kosten verteilt auf die Projekte:

- Projekt 5.02: 1 Sozialpädagoge auf fünf Jahre, 1/1 Stellenanteil 267.650,00 €
- Projekt 5.06: 1 Sozialpädagoge auf fünf Jahre, 1/2 Stellenanteil 133.825,00 €
1 Sachbearbeiter auf fünf Jahre, 1/2 Stellenanteil 102.220,00 €
- Projekt 6.01: 1 Sozialarbeiter auf fünf Jahre, 2/3 Stellenanteil 178.434,00 €

6.2 Die finanziellen Mittel sind grundsätzlich auf das Projekt beschränkt. Sollte sich nach Ablauf des Projektzeitraumes die Frage stellen, ob und inwieweit einzelne Maßnahmen fortgesetzt werden sollten, wird die Verwaltung die entsprechenden Gremien durch Berichts- und Beschlussvorlagen frühzeitig informieren. Insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt wird dann zu entscheiden sein, ob die Maßnahme unabweisbar ist und wie sie finanziert werden sollte.

Frage 7:

In welchem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen die Erweiterung des Einkaufszentrums Kinderhaus am Idenbrockplatz und das Projekt 2.01; Stärkung Nebenzentrum Sprickmannstraße?

7.1 Welche Priorität ergibt sich aufgrund der Einbeziehung in das Projekt "Soziale Stadt"?

Antwort zu 7:

Gem. Maßnahmebeschreibung zum Projektblatt 2.01 des Integrierten Maßnahmenkonzeptes Städtebaulichen Maßnahmenplans für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide zur Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen und lokalwirtschaftlichen Maßnahmenkonzeptes für den Bereich „Nebenzentrum Sprickmannplatz“ / Umfeld „Zentrum Kinderhaus“ sollen die Funktionen des „Nebenzentrums Sprickmannplatz“ und des „Zentrums Kinderhaus“ für Angebote der Nahversorgung und ergänzender Dienstleistungen im Stadtteil sowie als identitätsstiftende Quartiersplätze nicht nur erhalten, sondern insbesondere auch wirtschaftlich gestärkt werden, um in Konkurrenzsituationen zu anderen Versorgungsstandorten und -angeboten im Stadtteil und in der Gesamtstadt dauerhaft bestehen zu können.

Dabei soll das „Zentrum Kinderhaus“ perspektivisch entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt durch einen neu zu etablierenden Versorgungs- und Dienstleistungsbereich (im Sinne eines neuen, verbindenden funktionalen „Trittsteines“) zwischen beiden Zentren ergänzt werden. Hierzu bereitet die Verwaltung eine Verfahrensvorlage mit Auftrag für eine Investorenausschreibung für die 1. Beratungskette nach den Sommerferien vor.

Dabei soll insbesondere der Verfahrensvorschlag zur Erweiterung des Zentrums Kinderhaus gem. Vorlage Nr. V/0081/2005, dem im Februar 2005 die BV Nord und der ASSVW zugestimmt haben, berücksichtigt werden.

In die Beratung dieser Verfahrensvorlage werden auch die im Bürgerantrag vom 29. Mai 2005 in Sachen „Erweiterung des Zentrums Kinderhaus“ artikulierten Argumente gegen eine Zentrums-erweiterung (Anlage 3 zur Ergänzungsvorlage) eingebracht. Dieser Bürgerantrag wird in der Sitzung des Rates am 29.06.2005 als Antrag nach § 24 GO bekannt gegeben werden.

Auf der Grundlage der o.a. Verfahrensvorlage sowie vor dem Hintergrund des o.g. Bürgerantrags vom 29.05.2005 ist dann durch die parlamentarischen Gremien zu entscheiden, ob das Verfahren zur Erweiterung des Zentrums Kinderhaus nach Westen auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages der CDU- und SPD-Fraktion in der BV-Nord aus dem Jahre 2004 fortgesetzt werden soll.

Gem. Projektblatt 2.01 ist vorgesehen, dass im von der Verwaltung bis Ende 2005 zu erarbeitenden, integrierten städtebaulichen und lokalwirtschaftlichen Maßnahmenkonzept für den Bereich „Nebenzentrum Sprickmannplatz“ / Umfeld „Zentrum Kinderhaus“ weitere Vorschläge und Maßnahmen zur funktionalen Stärkung und gestalterischen Optimierung, insbesondere im Bereich des Sprickmannplatzes, aufgezeigt werden. Anschließend sollen dann mit Hilfe von externen Moderatoren diese Vorschläge und Maßnahmen mit den örtlich relevanten Akteuren (AG „Soziale Stadt Kinderhaus“, Bewohnerinitiativen, Kaufleuten und Gewerbetreibenden, Vermietern, Verpächtern, Lokalpolitikern etc.) in Hinblick auf ihre weitere Umsetzung abgestimmt werden.

Das integrierte städtebauliche und lokalwirtschaftliche Maßnahmenkonzept wird grundsätzlich von der Verwaltung selbst erarbeitet. Hierfür ist keine Förderung im Rahmen des zu beantragenden Projektes „Soziale Stadt / Kinderhaus-Brüningheide“ veranschlagt worden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes ist also sachlich, zeitlich und finanziell unabhängig von einer Förderzusage durch das Land.

Lediglich für die Beauftragung der externen Moderationsleistungen sind von Seiten der Verwaltung geringfügige Landesfördermittel im Rahmen dieser Teilmaßnahme veranschlagt worden.

- 7.1 Die Frage nach den Prioritäten kann kurzfristig und beim jetzigen Verfahrensstand nicht geklärt werden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass nennenswerte Fördermittel aus dem Projekt „Soziale Stadt“ Synergieeffekte für die Erweiterung des Zentrums Kinderhaus darstellen können.

I.V.

I.V.

gez.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Dr.Klein
Stadträtin

Anlagen:

- | | | |
|-----------|---|--|
| Anlage 1 | - | Antrag der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Nord und des FDP-Vertreters der Bezirksvertretung Münster Nord vom 06.06.2005 |
| Anlage 2a | - | Ursprüngliche Kosten-Gesamtübersicht nach Projekten |
| Anlage 2b | - | Kalkulatorische Kosten-Gesamtübersicht nach Projekten |
| Anlage 3 | - | Bürgerantrag nach § 24 GO (Frau Lewejohann, Frau Heyink, Frau Wagstaff zusammen mit 1065 Unterschriften) vom 29. Mai 2005 an den Oberbürgermeister der Stadt Münster auf Verzicht einer Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums Kinderhaus im Bereich Langebusch. |

Erläuterung der Abkürzungen der Ausschüsse:

- | | | |
|-------|---|---|
| BV NO | - | Bezirksvertretung Münster-Nord |
| AKJF | - | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien |
| ASGAf | - | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung |
| AUB | - | Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen |
| ASSVW | - | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung , Verkehr und Wirtschaft |
| ASW | - | Ausschuss für Schule und Weiterbildung |
| SPA | - | Sportausschuss |
| W-AWM | - | Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster |
| A-WFM | - | Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH |